

Berufung: Mildere Strafe für Fortuna-Schläger

GERICHT Fan-Ordner ins Koma getreten. 28-Jähriger kommt mit Bewährungsstrafe davon.

von Dieter Sieckmeyer

Das Geschehen im Stadion nach dem Abpfiff des Spiels der Fortuna gegen die Bayern dauerte nur wenige Augenblicke. Der Kampf um Gerechtigkeit für das 35 Jahre alte Opfer fast drei Jahre. Der Fan-Ordner des Fortuna Supporters Clubs wurde von zwei Schlägern ins Koma geprügelt und lebensgefährlich verletzt. Gestern verurteilte das Landgericht die beiden 28-Jährigen zu Haftstrafen. Eine wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft hatte den Angeklagten vorgeworfen,

dass sie den Fan-Ordner gemeinschaftlich zusammengeschlagen hätten. Einer sollte den 35-Jährigen festgehalten, sein Komplize mit dem Knie gegen den Kopf gestoßen haben. Das allerdings ließ sich nach Meinung des Gerichtes nicht beweisen. Denn da widersprachen sich die Zeugen.

Stattdessen wurde ein 28-Jähriger zu acht Monaten Haft verurteilt, weil er einmal mit der Faust zugeschlagen hatte. Aus völlig nichtigen Gründen, wie der Richter ausführte. Dieser Schlag hatte allerdings nicht zu den verheerenden Verletzungen geführt. Darum wurde die Strafe

auch zur Bewährung ausgesetzt. Außerdem muss der Schläger 1000 Euro Schmerzensgeld an das Opfer zahlen.

Haupttäter muss für drei Jahre ins Gefängnis

Unbestritten ist, dass der andere Angeklagte zugetreten hat. Der 28-Jährige hatte angegeben, er sei von dem Fortuna-Ordner vorher angegriffen worden. Diese Version hielt das Gericht aber für unwahrscheinlich. Darum wurde der Mann zu drei Jahren Haft und 9000 Euro Schadensersatz verurteilt. In der ersten Instanz waren beide zu Haftstrafen

von jeweils drei Jahren und drei Monaten verurteilt worden.

„Sie sehen doch, dass ich nicht zufrieden bin“, erklärte der 35-Jährige unmittelbar nach dem Richterspruch. Dem Fan-Ordner war damals die Stirn regelrecht zertrümmert worden. In einer Operation mussten Metallplatten eingesetzt werden., ein halbes Jahr konnte er nicht arbeiten. Der Düsseldorfer leidet bis heute an den Folgen, muss Medikamente gegen die Kopfschmerzen schlucken und meidet Menschenansammlungen. Für ihn hätte die Gerechtigkeit anders ausgesehen.



Rechtsanwalt Goran Bronisch (m.) gestern mit seinem Mandanten, der am Ende mit einer Bewährungsstrafe davon kam.
Foto: David Young